

# REGELN ZUM TECHNISCHEN ZEICHNEN

TECHNISCHE ZEICHNUNGEN WERDEN DURCH PRÄZISE AUSFÜHRUNG ÜBERSICHTLICH UND EINDEUTIG. DIES GELINGT NUR MIT HILFE GEEIGNETER ZEICHENGERÄTE, DIE IMMER SAUBER UND IN ORDNUNG GEHALTEN WERDEN MÜSSEN.

ZUM VORZEICHNEN VERWENDEN WIR BLEISTIFTE ODER FEINMINENSTIFTE 0,5 MIT DEM HÄRTEGRAD 2H ODER 3H. DABEI WIRD DER EINGESCHRIEBENE BLEISTIFT OHNE DRUCK ENTLANG DER ZEICHENSCHIENE ODER DES GEODREIECKS GEFÜHRT. ZUM NACHZEICHNEN MÜSSEN DIE LINIENBREITEN AUF DIE GRÖSSE DER ZEICHNUNG ABGESTIMMT WERDEN:

KÖRPERKANTEN UND UMRISSE WERDEN MIT DER BREITEN VOLLLINIE 0,5 GEZEICHNET.

DIE VOLLLINIE IST DIE BREITESTE LINIE EINER ZEICHNUNG. DADURCH TRITT DER DARGESTELLTE KÖRPER DEUTLICH HERVOR. WIR VERWENDEN FÜR DIE VOLLLINIE EINEN FASERSTIFT 0,5.

MASSLINIEN, MASSHILFSLINIEN, STRICHLINIEN UND STRICHPUNKTLINIEN WERDEN MIT DER SCHMALEN VOLLLINIE 0,25 GEZEICHNET. FÜR DIE SCHMALE VOLLLINIE VERWENDEN WIR EINEN BLEISTIFT ODER EINEN FEINMINENSTIFT 2H.